

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Stephan Schmelzer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Kündigungsschutzverfahren

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.06.2011

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Rechtsprechung des BAG und aktuelle Gesetzgebung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.02.2011

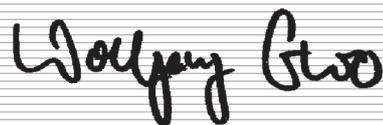
IT-rechtliche Compliance im Unternehmen und im Vertrag

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 04.05.2011

IT-Recht 2011 im Dialog

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein und BITKOM e.V.; 5 Stunden;
24.11.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2013

